



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ried im Zillertal vom 21.03.2024 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

Die Gemeinde Ried im Zillertal erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr in Höhe von € 13,20 pro Person und Jahr und eine weitere Gebühr.

§ 2

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl der zum 1. Jänner oder 1. Juli eines jeden Jahres im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder weiteren Wohnsitz gemeldeten Personen.

(2) Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser mit bis zu drei Beschäftigten beträgt € 6,60 pro Jahr. Sie erhöht sich für jeden weiteren Beschäftigten um € 6,60 pro Jahr

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten zum 1. Jänner eines jeden Jahres. Zugänge von Betrieben zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

(3) Die Grundgebühr nach Abs. 1 und Abs. 2 erhöht sich bei Beherbergungsbetrieben sowie Campingplätzen pro Nächtigung um € 0,11.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.



(4) Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser und Dauercamper, soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung/Einheit und Jahr € 27,50.

§ 3

Weitere Gebühr

Die weitere Gebühr für den Rest- und Biomüll sowie die Abgabe beim Abfallwirtschaftszentrum beinhaltet die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für die Entsorgung und berechnet sich nach dem Volumen bzw. das Gewicht der Abfälle.

Weitere Gebühren,

(1) für die Abholung

a) von Restmüll beträgt € 0,40 pro kg für die tatsächliche entsorgte Restmüllmenge

b) von Biomüll € 0,15 pro Liter für die tatsächlich entsorgte Biomüllmenge

(2) für die Anlieferung beim Abfallwirtschaftszentrum

a) von Biomüll € 0,11 pro Liter für die tatsächlich entsorgte Biomüllmenge

b) Sperrmüll pro kg € 0,44

Altholz pro kg € 0,24

Bauschutt (Kleinmengen) pro kg € 0,15

(1m³ Bauschutt = 1,5 t)

PKW-Reifen mit Felge pro Stk. € 7,70

PKW-Reifen ohne Felge pro Stk. € 6,60

(3) Die weitere Gebühr für den Restmüll und für die biologisch verwertbaren Abfälle wird entsprechend der tatsächlich entsorgten Menge jeweils quartalsweise zu den gleichen Terminen verrechnet.

(4) Die Gebühren für Sperrmüll, Altholz, Bauschutt, Altreifen mit oder ohne Felge werden bei der Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum verrechnet.



§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt für

Haushalte (gem. § 2 Abs. 1) jährlich

Gastgewerbebetriebe (gem. § 2 Abs. 2) jährlich

Beherbergungsbetriebe (gem. § 2 Abs. 3) jährlich auf Basis der Nächtigungszahlen für das vorangegangene Kalenderjahr

Dauercamper (gem. § 2 Abs. 4) jährlich auf Basis der Nächtigungszahlen für das vorangegangene Kalenderjahr

§ 5

Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 05.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Müllgebührenverordnung der Gemeinde Ried im Zillertal vom 16.12.2003 außer Kraft.

Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal
t: +43 5283 2350 | m: office@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.03.2024

Abgenommen am: 08.04.2024

